

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 17.04.2023

Aus dem Gemeinderat:

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 17.04.2023 konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 14 Gremiumsmitglieder, 13 Zuhörer, Kämmerer Andreas Anninger, Fachbereichsleiterin Sabine Schweizer, stv. Fachbereichsleiterin Sabrina Kraft, Juliane Kronmüller, Mitarbeiterin der Verwaltung und Protokollführerin sowie Beatrice Schnelle vom Haller Tagblatt im Rats- und Kultursaal des Rathauses Uttenhofen begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

- **Einwohnerfragestunde**

Frau Schmierer: Könnte in Tullau ein Bürgerinformationsabend stattfinden, da wir in Tullau keinen Gemeinderat mehr haben?

Antwort: Über welche bestimmten Themenbereiche könnten wir hier informieren?

Frau Schmierer: Fahrradwege, Defibrillator, Boulebahn, da gibt es einige Themen.

Antwort: Mit Herrn Wagner wurde besprochen, dass es einen ersten Themenabend mit der Arbeitsgruppe demnächst geben wird, wo wir aktuelle Themen diskutieren wollen. Anschließend können wir gerne einen Bürgerinformationsabend veranstalten.

Frau Stadelmaier: In einem Leserbrief bezüglich dem Radweg durch Tullau wurde davon gesprochen, dass ein artenschutzrechtliches Gutachten von einem Büro aus Oberrot durchgeführt werden könnte. Wird die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Stadt Schwäbisch Hall und dem Landkreis Schwäbisch Hall ein erstes Gutachten in Angriff nehmen? Und könnte man die Ortsdurchfahrt Tullau mit Anlieger frei beschildern, wenn jetzt die Umleitungsstrecke aufgrund der Baustelle in Michelbach/Bilz kommt?

Antwort: Die Gemeinde Rosengarten hat Gesprächsbereitschaft bekundet, allerdings kam es bislang noch zu keinem Abstimmungsgespräch mit der Stadt oder dem Landkreis. Vor diesem Gespräch sehen wir es aber nicht als sinnvoll an, Geld für ein Gutachten auszugeben. Bezüglich der Anregung zur Beschilderung in Tullau während der Baustellenphase werden wir das Landratsamt kontaktieren.

Herr Körner: Hat der Gemeinderat Pläne zur Verkehrssicherheit in Tullau? Es betrifft vor allem den Bereich um den Grünen Baum, die Altpapiercontainer bis Ortsausgang Richtung Ampel. Außerdem sollte man über ein generelles Tempo 30 Limit nachdenken, was zum Lärmschutz und zur Wohn- und Lebensqualität der Bürger beitragen könnte.

Antwort: Nein, da in einer Verkehrsschau von Seiten der Polizei angeregt wurde, dass die Straßenführung in Tullau bereits eine Temporeduzierung vorschreibt. Von einem umsichtigen Verhalten der Autofahrer wird hier ausgegangen. Bezüglich einem Lärmschutzaktionsplan und der Reduzierung des Tempos auf 30 ist ein bestimmtes Verkehrsaufkommen vorgeschrieben. Dafür ist in Tullau zu wenig Verkehr.

Herr Balk: Mein Vorschlag wäre, dass man in Tullau Schweller in die Straße einbaut.

Antwort: Das wäre in Tullau nicht möglich. Hierzu gibt es bereits eine Stellungnahme vom Landkreis.

Herr Körte: Gibt es Zahlen zum Durchgangsverkehr in Tullau und zur gefahrenen Geschwindigkeit?

Antwort: Unsere Smiley-Tafel wertet aus, wie viele Autos und mit welcher Geschwindigkeit sie fahren. Die Daten werden nach Auswertung im Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Gemeinderätin Fischer: Die Straßenmeisterei besitzt zusätzliche Messgeräte, die man als Alternative nutzen könnte.

Bericht von Gemeinderatssitzung am 17.04.2023

Herr Bäder: Wäre es möglich den Fußweg bis zum abzweigenden Weg in den Hagenbach fortzuführen, um die Fußgänger etwas zu schützen?

Antwort: Dies muss geprüft werden.

- **Anerkennung der Sitzungsprotokolle**

Das Sitzungsprotokoll von der Gemeinderatssitzung am 27.03.2023 wurde unterschrieben.

- **Verschiedenes und Bekanntgaben**

Für den Kiosk im Freibad Rieden gibt es drei Bewerber. Leider war Herr Miermeister vor der heutigen Sitzung telefonisch nicht erreichbar. Das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung präsentiert und vorab den Gemeinderäten per E-Mail mitgeteilt.

Frau Schweizer teilte mit, dass in diesem Jahr laut Prognose 28 Personen in die gemeindliche Anschlussunterbringung zugewiesen werden können. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit genutzt eine Wohnung in Westheim, Neue Straße 44 anzumieten. Außerdem besteht die Möglichkeit ein Haus in Uttenhofen, Hauptstraße 61 bei Bedarf anzumieten.

- **Fragen des Gemeinderats**

Gemeinderat Klenk: Welche Feldwege in Sanzenbach werden dieses Jahr saniert?

Antwort: Eine Abstimmung erfolgt in Kürze.

Gemeinderat Laidig: In Raibach sind auch mehrere Feldwege stark beschädigt und sollten saniert werden. Dies betrifft vor allem den Feldweg bei der Kläranlage Richtung Unterführung, der Weg Richtung Biotop und der Parallelweg dazu.

Antwort: Frau Kraft wird es sich notieren und Herr Faßnacht wird sich für einen Vor-Ort-Termin melden.

Gemeinderat Laidig: Bis wann kann man mit der Auswertung zur Umfrage bezüglich dem Schulbezirkswechsel Raibach rechnen und wie geht es hier weiter?

Antwort: Im morgigen Kindertagenausschuss werden wir das Thema präsentieren. Derzeit erhalten wir immer noch Rückmeldungen. Nach Auswertung wird das Ergebnis im Gemeinderat präsentiert. Mit der Umfrage wollten wir eine Tendenz zu diesem Thema erkennen.

Gemeinderat Hübner: Der Schwäbische Albverein hat die Beschilderungen für die neuen Wanderwege angebracht. An vielen Stellen sind viel zu viele Schilder an einer Stelle angebracht.

Antwort: Wir stellen für Sie den Kontakt zum Schwäbischen Albverein her und Sie können dies direkt besprechen.

Gemeinderat Melber: Aufgrund der anstehenden Gemeinderatswahl im kommenden Jahr und den heutigen Anregungen aus Tullau, sollten wir das Thema unechte Teilortswahl nochmals besprechen. Es gibt auch die Möglichkeit einen nicht stimmberechtigten Sprecher eines Teilorts ohne Gemeinderat mit Anregungen in Sitzungen einzubinden. Die Verkehrssituation in Tullau ist weitergehend nicht befriedigend. Leider liegt dies immer am Landratsamt, dass Verbesserungen nicht umgesetzt werden, weil sie den Paragraphen nicht entsprechen.

Antwort: Das Thema unechte Teilortswahl wird in der kommenden Sitzung mit Fakten und Ergebnissen der letzten Wahlen präsentiert. Bezüglich der Anregungen zur Verkehrssituation sind alle eingeladen an der Kreistagssitzung teilzunehmen, bei der es

Bericht von Gemeinderatssitzung am 17.04.2023

ebenfalls eine Fragestunde gibt und man solche Anliegen direkt an den Landkreis stellen kann. Wir als Gemeinde sind hier oft die falsche Adresse.

- **Radwegausbau Tullau vom Parkplatz Friedhof bis Ortseingang**

Das Landratsamt, Straßenbauamt, kam auf die Gemeinde zu bzgl. des Ausbaus des Radwegs zwischen Tullau und dem Friedhof Tullau, da für diese Maßnahme Fördergelder zur Verfügung stehen. Daher hat die Gemeinde einen Förderantrag gestellt.

Der bestehende Weg liegt außer Orts parallel zur K 2597 – Mühlstraße, Tullau. Der Abschnitt hat eine Länge von 340 m. Ziel ist es, das bestehende Netz an die Qualitätsstandards anzupassen durch einen Ausbau der jetzigen Situation. Der gemeinsam genutzte Geh- und Radweg hat bisher eine Breite zwischen 2 m und 2,50 m und soll in einer Breite von 3 m ausgebildet werden, damit im Begegnungsfall zwei Radfahrer passieren können.

Durch die Maßnahme sollen auch die Anschlussstellen am Anfang und Ende des Weges besser gesichert werden.

Die Gemeinde hat im September 2022 den Zuwendungsbescheid vom Regierungspräsidium Stuttgart erhalten. Der Förderantrag wurde dabei mit folgenden Kosten genehmigt:

Gesamtkosten	179.424 €
Zuwendungsfähige Kosten	137.030 €
Zuwendung 90 %	123.327 €
Planungskostenpauschale 20%	27.406 €
Gesamtzuwendung gerundet	150.733 €

Der Landkreis beteiligt sich zusätzlich zur Hälfte an den nicht förderfähigen Kosten und wird eine Kostenteilungsvereinbarung aufstellen.

Für das Vorhaben ist außerdem eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanz erforderlich. Hierfür wurde der Auftrag bereits erteilt.

Als Beginn für den Ausbau des Radwegs ist Ende August 2023 vorgesehen. Die Maßnahme soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Das Ingenieurbüro kp engineering hat die Planung der Maßnahme übernommen. Herr Peller von kp engineering war in der Sitzung anwesend und berichtete über das Thema.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass das Ingenieurbüro kp engineering bevollmächtigt wird, die Ausschreibung zu veranlassen.

- **Umsetzung Generalentwässerungsplan (GEP) Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**

Entsprechend den Vorgaben aus der Eigenkontrollverordnung des Landes Baden-Württemberg (kurz: EKVO) und auf Veranlassung durch das Landratsamt Schwäbisch Hall muss die Gemeinde Rosengarten einen sogenannten Generalentwässerungsplan (kurz: GEP, bisher: allgemeiner Kanalisationsplan - AKP) erstellen. Die Umsetzung erfolgt in Stufen bis zum Jahr 2023.

In den Wirtschaftsplänen 2020 bis 2023 des Abwasserbetriebs und in der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 wurden entsprechende Finanzmittel eingeplant.

Bericht von Gemeinderatssitzung am 17.04.2023

Nach der Befahrung der Kanäle in Uttenhofen und Raibach in 2020 und Westheim in 2021, erfolgte die Befahrung weiterer Ortsteile (u.a. Rieden) im vergangenen Jahr.

In der Sitzung war Herr Krupp, Vertreter des Ingenieurbüros KP Engineering aus Schwäbisch Hall zum Sachvortrag anwesend, stellte die Auswertungsergebnisse der Befahrungen und das geplante weitere Vorgehen (u.a. Umsetzung von Sofortmaßnahmen, Sanierungskonzept, Kosten und Förderanträge) vor und stand für Fragen des Gremiums zur Verfügung. Im Trau- und Besprechungszimmer waren Stellwände mit Bildern und Zahlen zu den Befahrungen in den einzelnen Ortsteilen ausgestellt, die sich das Gremium während des Tagesordnungspunktes anschaute.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass

1. Die Auswertungsergebnisse einschließlich der zu erwartenden Gesamtkosten für die Kanalarbeiten zur Kenntnis genommen werden..
2. Die Verwaltung beauftragt wird, zum 01.10.2023 einen Landeszuschuss zu beantragen und nach der Bewilligung entsprechend auskömmlicher Fördermittel die Kanalsanierungen- und -erneuerungen sukzessive umzusetzen.
3. Die Kanalarbeiten im Bereich der Pflasterflächen in der Haller Straße im Ortsteil Westheim als Sofortmaßnahme vorgezogen werden.
4. Die Verwaltung beauftragt wird, mit dem Regierungspräsidium Stuttgart (Straßenbauverwaltung) die Umsetzung der Kanalarbeiten in der B 19 OD Uttenhofen terminlich und finanziell abzustimmen.

- **Kooperation mit der AWO Schwäbisch Hall und der Offenen Jugendarbeit im Jugendhaus Westheim**

Das Jugendhaus wird momentan von Frau Kersten, Frau Kästel und der FSJ Stelle Frau Löchner betreut. Frau Kersten hat 2021 die Vertretung für das Jugendhaus von Frau Schwengels übernommen, die sich aktuell in Elternzeit befindet.

Frau Kersten wird die Gemeinde im August verlassen, da sie sich beruflich neu orientiert und eine Ausbildung beginnt. Aufgrund dieser Veränderung hat die Verwaltung überlegt wie die Weiterführung des Jugendhauses von statten gehen kann. Die Verwaltung hat sich aufgrund des Angebotes mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Schwäbisch Hall in Verbindung gesetzt, um eine mögliche Kooperation für diesen Aufgabenbereich auszuloten, nachdem die AWO bereits im Bereich Integrationsmanagement und in der Schulsozialarbeit in der Grundschule mit gutem Erfolg tätig ist.

Nachdem in ersten Gesprächen mit dem Geschäftsführer der AWO Schwäbisch Hall, Herrn Piechot, die Aufgabenstellung bei der Gemeinde Rosengarten geklärt wurden, erklärte die AWO ihr grundsätzliches Interesse an einer Zusammenarbeit in der Offenen Jugendarbeit.

Bericht von Gemeinderatssitzung am 17.04.2023

Sie legte ein entsprechendes Angebot vor: Sie bekommen nicht nur eine Fachkraft - Sie bekommen ein komplettes Team.

Auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit existieren bereits Teamstrukturen inkl. Teamleitung. Die Gemeinde kennt dies schon aus der Schulsozialarbeit, wobei hier durch Frau Schüle aktuell die Übergänge fließend sind. Hier das konkrete Arbeitsfeld:

Die Gemeinde bekommt auch hier eine Teamleitung als Ansprechpartner. Die komplette Personalakquise kann ausgelagert sein, professionelle Einarbeitung, Supervision, Teamsitzungen, kollegiale Fallberatung und ein standardisiertes Verfahren im Kinderschutzfall inklusive. Handkassenabrechnung, Lohnabrechnung und Anträge für Fördermittel sparen Sie sich.

Mitarbeiterfürsorge und Personalentwicklung: Kurze Wege zu Weiterbildungsmöglichkeiten (Bsp. aus diesem Jahr: Inhouseschulungen zu den Themen Deeskalation und Kinderschutz, alles vor Ort in Schwäbisch Hall), regelmäßige Personalgespräche und Teamtage, sowie Qualitätsmanagement.

Netzwerkarbeit: Die AWO arbeitet sozialraumorientiert, ganz konkret für Ihren Standort und mit Verwurzlungen. Frau Pankau aus dem Integrationsmanagement und Frau Schüle seitens der Schulsozialarbeit durften bereits starten und konnten viele Kooperationen aufbauen. Beispiele aus der Schulsozialarbeit wären die enge Zusammenarbeit mit den Kindergärten, der VGS, sowie der Austausch mit Herrn Göbel (päd. Beratung), aber auch die Unterstützung bei Aktionen in der Gemeinde, zum Beispiel Kinderfasching oder die Gemeinde-Jubiläumsfeier 2022). Auch die Idee der Vortragsreihe zum Thema Trauma kam aus der Netzwerkarbeit. Die AWO kümmert sich in solchen Fällen gern um Experten und informieren/sensibilisieren bereichsübergreifend Mitarbeiter für Themen aus ihren Familien vor Ort. Dieses Netzwerk sorgt für eine noch schnellere und gezieltere Einarbeitung neuer Fachkräfte.

Synergien aus Schulsozialarbeit und Kinder- und Jugendarbeit: Bereits an drei weiteren Standorten im Landkreis (Rot am See, Vellberg und Mainhardt) darf die AWO in dieser Kombination agieren und profitieren von dieser idealen Schnittstelle. Die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen werden verknüpft, eine Brücke zwischen Schule und Freizeit entsteht. Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen wird so ganzheitlich sichtbar. Durch eine enge Kooperation der Fachkräfte werden Berührungspunkte abgebaut, wovon vor allem die Schulsozialarbeit profitiert. Andersherum werden offene Angebote in den höheren Klassen innerhalb der Schule als Brücke genutzt, um das Jugendhaus bekannt zu machen. Kurze Wege zwischen den Bereichen entstehen und eine noch bessere Begleitung der Kinder und Jugendliche gelingt. Gemeinsame Ferienangebote, Workshops und Projekte werden auf einmal personell möglich, da man im Team agieren kann.

Offene Kinder- und Jugendarbeit: Durch die bestehenden Strukturen wird der Fachkraft ein Zugang bzw. der Informationsfluss aus allen wichtigen Gremien und Arbeitskreisen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises und auch übergeordnet aus Fachtagungen etc. gesichert. Da man als Team agiert, kann die Kraft der Stellenprozente am Standort eingesetzt und wird trotzdem durch Teammitglieder mit wichtigen Informationen versorgt werden bzw. kann die Kraft sich selbst bei Bedarf einklinken.

Bericht von Gemeinderatssitzung am 17.04.2023

Mit der Zeit gehen: Die AWO analysiert auch über ihren Standort hinaus Bedarfe der Region und entwickeln mit Kooperationspartnern neue Angebote für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Die Fachkraft wird vor Ort eingearbeitet und betreut. Alle wichtigen Prinzipien der Kinder- und Jugendarbeit werden professionell umgesetzt und gelebt, damit ein buntes Angebot nah an den Kindern und Jugendlichen (Partizipation) der Gemeinde gestaltet, stets weiterentwickelt und das Netzwerk genutzt werden kann.

Durch dieses Angebot der AWO hätte die offene Jugendarbeit eine Qualitätssteigerung. Klare Vorgänge und Strukturen sind dann nicht neu zu denken, sondern können vom Gesamtkonzept übernommen werden.

In Folge bedeutet dies, dass die AWO eine Leitung für die Offene Jugendarbeit einstellt in einem Beschäftigungsumfang von 50 % um die Öffnungszeiten des Jugendhauses abdecken zu können, sowie die Leitung des Jugendhauses zu haben. Weiter würde von kommunaler Seite Frau Kästel mit einem Umfang von 10,30 Std pro Woche -wie bisher- die Leitung unterstützen. Die FSJ-Stelle ist momentan über das Diakonische Werk Württemberg geregelt; hier würde ein Wechsel als Träger zur AWO ebenfalls erfolgen. Die Kosten für die FSJ-Stelle würde die AWO übernehmen.

Von Seiten des Landkreises wird die Jugendarbeit in Form eines Zuschusses gefördert. Die Gesamtkosten für die Offene Jugendarbeit durch die AWO belaufen sich zwischen 27.000 € bis 33.000 € im Jahr. Der Zuschuss des Landkreises ist bei den Gesamtkosten bereits abgezogen. Die Gesamtkosten für die Gemeinde verändern sich hierdurch nur leicht, so dass es eine jährliche Kostensteigerung von rd. 2.500 € ergibt.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass eine Kooperation mit der AWO Schwäbisch Hall für die Offene Jugendarbeit in dem vorgestellten Rahmen umzusetzen ist. Dabei übernimmt die AWO Schwäbisch Hall die Trägerschaft für das Jugendhaus und die Jugendbetreuung in Westheim und wird eine FSJ-Stelle im Rahmen einer AWO-Marketing-Aktion schaffen.

- **Feststellung der Jahresabschlüsse und Beteiligungsbericht 2021
Kernhaushalt und Eigenbetrieb Abwasser**

Nach § 95 Gemeindeordnung hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Kämmerer Andreas Anninger stellte dem Gremium den Jahresabschluss vor und stand für Fragen zur Verfügung.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass

Bericht von Gemeinderatssitzung am 17.04.2023

1. Der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 für den Kernhaushalt am 17.04.2023 gemäß § 25 Gemeindeordnung wir folgt festgestellt hat:

Feststellungsbeschluss	
Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	
1. Ergebnisrechnung	2021
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	11.424.640,78 €
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.549.019,90 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 124.379,12 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	- €
1.5 ordentliches Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4)	- 124.379,12 €
1.6 außerordentliche Erträge	34.246,90 €
1.7 außerordentliche Aufwendungen	4.495,90 €
1.8 Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	29.751,00 €
1.9 Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	- 94.628,12 €
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.104.826,41 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.331.589,32 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	773.237,09 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	490.434,64 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.600.386,47 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 1.109.951,83 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 336.714,74 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	64.503,97 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 64.503,97 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands am Ende des Haushaltsjahres, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 401.218,71 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 43.106,28 €
2.13 Anfangsstand an Zahlungsmitteln	4.242.370,48 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	- 444.324,99 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.798.045,49 €

Bericht von Gemeinderatssitzung am 17.04.2023

Vermögensrechnung (Bilanz)	
3. Bilanz	2021
3.1 Immaterielles Vermögen	148.025,66 €
3.2 Sachvermögen	38.358.487,20 €
3.3 Finanzvermögen	4.977.560,90 €
3.4 Abgrenzungsposten	60.712,15 €
3.5 Nettoposition	- €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	43.544.785,91 €
3.7 Basiskapital	22.321.319,46 €
3.8 Rücklagen	2.024.502,98 €
3.9 Fehlbeträge	- 13.233,68 €
3.10 Sonderposten	19.917.715,47 €
3.11 Rückstellungen	- €
3.12 Verbindlichkeiten	- 1.381.136,61 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	675.618,29 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	43.544.785,91 €

2. Der Gemeinderat den Jahresabschluss 2021 des Abwasserbetriebs am 17.04.2023 gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz wie folgt festgestellt hat:

	Erfolgsplan	Vermögensplan	Gesamtbetrieb
Bereinigte Solleinnahmen	1.556.572,50 €	755.210,44 €	2.311.782,94 €
Bereinigte Sollausgaben	1.430.860,47 €	1.422.105,94 €	2.852.966,41 €
<i>Jahresgewinn</i>	<i>125.712,03 €</i>	<i>Deckungsmittellücke</i>	<i>-666.895,50 €</i>

3. Zu den geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit nicht bereits durch Einzelbeschlüsse geschehen, die Zustimmung erteilt wird.

4. Der Jahresgewinn (Erfolgsplan) und die Deckungsmittellücke (Vermögensplan) des Abwasserbetriebs auf neue Rechnungen (ins Wirtschaftsjahr 2022) vorgetragen werden.

5. Die Betriebsleitung (Bürgermeister, § 7 Abs. 2 der Betriebssatzung) entlastet wird.

6. Der Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis genommen wird.

Bericht von Gemeinderatssitzung am 17.04.2023

- **Verabschiedung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasser 2023**

Die Einbringung und Beratung des Haushaltsplans und Wirtschaftsplans erfolgte in den Sitzungen vom 19. Dezember 2022 und 30. Januar 2023. Die Verwaltung hat auf dieser Basis das Planwerk erarbeitet. Kämmerer Andreas Anninger stellte dem Gremium das Planwerk vor und stand für Fragen zur Verfügung.

Es wurde einstimmig beschlossen:

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023.
2. Investitionsprogramm und Finanzplanung 2022 bis 2026.
3. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasser 2026.

- **Verkaufsoffener Sonntag anlässlich „Haller Frühling“ der Verkaufsstelle „Jeans In“ in Raibach**

Für den Haller Frühling und den Haller Herbst beantragt die Firma „Jeans In“ in Raibach jedes Jahr jeweils einen Verkaufsoffenen Sonntag, von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr nach den §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg zu genehmigen.

Begründet wird dies mit der unmittelbaren Nähe von Raibach zum Einkaufszentrum Kerz in Michelfeld und Stadtheide in Schwäbisch Hall.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg ist der Zeitraum, während dessen die Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen, auf insgesamt fünf zusammenhängende Stunden beschränkt und muss spätestens um 18:00 Uhr enden. Die Festsetzung erfolgt durch Satzung, welche dem Protokoll beigefügt ist.

Die Satzung in vorgelegter Form wurde einstimmig beschlossen.

- **Kläranlage Westheim – Vorstellung Erneuerung der Schaltanlage**

In der Kläranlage Westheim muss in diesem Jahr altersbedingt die Schaltanlage erneuert werden. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € eingeplant.

Dipl. Ingenieur Claus-Peter Grimm vom Büro Grimm Ingenieure aus Ellwangen war in der Sitzung anwesend, stellte die geplante Maßnahme im Detail vor und stand für Fragen aus der Mitte des Gremiums zur Verfügung.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass das Büro Grimm Ingenieure beauftragt wird, die Erneuerung der Schaltanlage auszuschreiben und den Angebotsvergleich einschließlich des Vergabevorschlags in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Bericht von Gemeinderatssitzung am 17.04.2023

- **Vorstellung der Draußenschule**

Frau Wild und Herr Dinger vom Verein Naturschulgründung e.V. stellten in der Gemeinderatssitzung die Planungen und Überlegungen einer möglichen Privatschule im alten Schulhaus in Westheim vor. Das Schulhaus ist im Besitz eines Vereinsmitglieds. Der ausführliche Sachverhalt wurde dem Gremium vorgestellt und die offenen Fragen beantwortet.

Frau Wild und Herr Dinger berichteten ebenfalls, dass in der vergangenen Woche der zweite Antrag vom Regierungspräsidium Stuttgart abgelehnt wurde. Das Antragsverfahren wird in die dritte Runde gehen, die mögliche Eröffnung im September 2023 muss verschoben werden.

Zustimmende Kenntnisnahme.